B e g r ü n d u n g

zu der Satzung der Stadt Koblenz über die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 135 "Stadtdurchfahrt B 9 zwischen den Brückenbauwerken der Bahnstrecken Köln - Trier und Koblenz - Trier" (I.-III. Bauabschnitt) einschließlich Randbereiche (Änderung Nr. 2)

- - - - - -

Um im Hinblick auf die Gestaltung des Ortsbildes eine Angleichung an das bestehende Gebäude Cusanusstraße 5 und 5 a zu erreichen, soll für das Hausgrundstück Cusanusstraße 13 die in der Bebauungsplanzeichnung festgesetzte Zahl der Vollgeschosse von zwingend V. auf V.A im Sinne des § 17 Abs. 5 Baunutzungsverordnung umgewandelt werden.

Außerdem hat es sich aufgrund der konkreten Bauwünsche als notwendig erwiesen, für dieses Grundstück die Bebauungstiefe um 1,5 m auf 12 m zu erweitern.

Durch diese Änderungen werden die im rechtsverbindlichen Bebauungsplan angegebenen Kosten nicht berührt.

Koblenz, 13. 11. 1981

Stadtverwaltung Koblenz

Oberbürgermeister

Ausgefertigt:
Koblenz, 04.03.1993

Stadtverwaltung Koblenz

Oberbürgermeister